



Amt für Mobilität und Tiefbau

11.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr König

Telefon: 492-6501

KoenigD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Vergabe einer verkehrlichen Untersuchung zur Betrachtung der Potentiale des Umweltverbundes sowie der Untersuchung des Erfordernisses des (vierstreifigen) Ausbaus der Bundesstraße B51 zwischen dem Anschluss B481 und Telgte

Beratungsfolge

25.02.2021 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine verkehrliche Untersuchung zur Betrachtung der Potentiale des Umweltverbundes sowie der Untersuchung des Erfordernisses des (vierstreifigen) Ausbaus der B51 im Abschnitt zwischen dem Anschluss B481 und Telgte zu vergeben. Die Ergebnisse werden den zuständigen Fachgremien und Bezirksvertretungen vorgelegt.
2. Der Ratsantrag A-R/0019/2020 der SPD-Fraktion vom 16.06.2020 ist hiermit erledigt, die Inhalte der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Resolution vom 24.06.2020 aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten von ca. 50.000 € entstehen.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	50.000	
Ergebnis				50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### Planungsstand zur B51:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant im Auftrag des Bundes den weiteren vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße B51/B64. Nach Fertigstellung des Teilabschnittes zwischen dem Albersloher Weg und dem Anschluss der B481, soll als weiteres Teilstück der Abschnitt zwischen der B481 und Handorf ausgebaut werden. Zur verkehrlichen Beurteilung hat der Landesbetrieb Straßen.NRW in 2018 ein Verkehrsgutachten zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen des Ausbaus durch die DTV Verkehrsconsult GmbH erstellen lassen.

Das Gutachten liegt der Verwaltung vor. Dem Gutachten liegt eine umfangreiche Analyse der vorhandenen Verkehrssituation und eine nach Stand der Technik durchgeführte Prognose der bis zum Jahr 2030 zu erwartenden Verkehrsentwicklung zu Grunde. Im Kern kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass aufgrund der zu erwartenden Verkehrsentwicklung das Erfordernis eines durchgängig vierstreifigen Ausbaus der B51 zwischen der Anschlussstelle B481 und Telgte besteht.

Für die Verkehrsprognose wurde neben der bundesweiten Verkehrsentwicklung auch die kleinräumige Planung der Kommunen im Planungsgebiet abgefragt und in die Gesamtprognose einbezogen. Insgesamt ist mit einer Steigerung des Verkehrsaufkommens zu rechnen, sowohl im Leichtverkehr als auch im Schwerverkehr.

Für den Prognose-Nullfall 2030 wurde das aktuelle Streckennetz der Analyse um die Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs (d.h. mit fertiggestellter B51 bis zu Anschlussstelle Wareндorfer Straße und B481) aus dem Bundesverkehrswegeplan ergänzt. Die B51 ist in diesem Fall zwischen der Anschlussstelle mit der B481 und im weiteren Verlauf in Richtung Telgte 2-streifig.

In den Prognose-Planfällen ist die B51 komplett bzw. teilweise 4-streifig ausgebaut, die heute bestehenden höhengleichen Kreuzungen und Einmündungen zur B51 durch neue planfreie Knotenpunktformen ersetzt. Für den langsam fahrenden Verkehr wird parallel zur B51 eine neue Verbindung zwischen Münster und Telgte geschaffen.

Auf Basis der Ergebnisse des Gutachtens hat der Landesbetrieb Straßen.NRW eine Planung für den Abschnitt zwischen der Anbindung B481 und Handorf, Einmündung Lützwstraße erstellt und im Rat der Stadt Münster erläutert. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2020 mit der Resolution „Verkehrswende ermöglichen – Moratorium für die Planungen zum Ausbau der B51/B64“ den vorgelegten Planungen nicht zu folgen. Stattdessen spricht sich der Rat für ein Moratorium für die bisherigen Planungen zum Ausbau der B51/B64 aus und fordert den Straßenbauträger sowie die beteiligten Verkehrsministerien des Bundes und Landes NRW auf, das Planverfahren in der bisherigen Form zu stoppen. Statt der bisherigen Planungen befürwortet der Rat für die Gründung einer Planungs-Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, eine Stärkung der West-Ost-Verbindung im Rahmen einer integrierten Verkehrsplanung zu schaffen, in der die bereits entwickelten Konzepte und Planungen zur Förderung des ÖPNV Berücksichtigung finden. Neuralgische Knotenpunkte, wie z. B. der Bereich Handorf/Warendorfer Straße sollen überplant werden. Als Mitglieder dieser Planungs-AG sind neben den ohnehin beteiligten Behörden und Kommunen auch solche Akteure, die sich mit alternativen und zukunftsweisenden Mobilitätsformen beschäftigen, wie z. B. Stadtwerke Münster, Beirat Mobilität, VCD, u. a. vorzusehen.“

### Fachliche Einschätzung zum Verkehrsgutachten:

Die im Gutachten dargelegten Ergebnisse sind für den dargestellten engen Planungsraum nachvollziehbar, können aber hinsichtlich ihrer großräumigen Wirkungen nicht abschließend beurteilt werden, da diese nicht dargestellt sind.

Aus Sicht der Verwaltung greift der Prognosehorizont mit dem Jahr 2030 zu kurz. Darauf deutet auch die aktuelle Meldung des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 22.01.2021 zum weiteren Ausbau der B51/B64 im Raum Warendorf hin.

Dazu führt der Landesbetrieb Straßen.NRW aus:

*„B51/B64: Die jüngste Verkehrszählung aus dem Spätsommer 2018 sowie deren wissenschaftliche Analyse hat ergeben, dass die Dimensionierung der Ortsumgehungen weitgehend den Anforderungen der künftigen Verkehrsströme entspricht und eine bedeutende Entlastung der Innenstädte zu erwarten ist. Lediglich zwei einzelne Stellen westlich und östlich von Warendorf haben ein geringeres Verkehrsaufkommen aufgezeigt. Daher wird in diesen Abschnitten die Anzahl der Fahrspuren in Teilbereichen reduziert.“*

Demnach wurden die Verkehrsprognosen zumindest leicht nach unten korrigiert worden sind. Dies ist aus Sicht der Verwaltung Anlass genug, auch für den Abschnitt zwischen dem Anschluss der B481 und Telgte den Prognosezeitraum auf 2035+ zu erweitern.

Die Betrachtung der voraussichtlichen verkehrlichen Entwicklungen bis zum Jahr 2035 bietet auch die Grundlage, den Umweltverbund stärker als im vorliegenden Gutachten geschehen zu berücksichtigen. Dazu gehört neben dem Konzept S-Bahn Münsterland mit einem 20'-Takt auf der Strecke Münster – Telgte – Warendorf auch die Bedeutung der Velorouten zwischen Telgte und Münster. Nicht ausgeschöpft scheinen auch die Potenziale im Schnell- und Regionalbusangebot.

Neben dieser Fragestellung hinsichtlich des Zeitraums und Inhaltes der Prognose ist auch die Betrachtung der Auswirkungen des geplanten Ausbaus der B51 auf das Hauptverkehrsstraßennetz im Stadtgebiet Münster nicht nachvollziehbar, da der Planausschnitt zu klein gewählt wurde und lediglich das unmittelbare Umfeld der B51 betrachtet.

**Zur Absicherung und zur Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen und der Notwendigkeit der Anzahl der Fahrstreifen empfiehlt die Verwaltung daher die Vergabe einer verkehrlichen Untersuchung, die**

- **den Prognosehorizont auf den Zeitraum 2035+ erweitert,**
- **das Potenzial des Umweltverbundes (S-Bahn Münsterland, Velorouten, Schnellbusachsen) umfassend progressiv betrachtet sowie das Erfordernis des (vierstreifigen) Ausbaus der B51 im Abschnitt zwischen dem Anschluss B481 und Telgte untersucht,**
- **die Auswirkungen auf das Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Münster aufzeigt (Verkehrsverlagerungen) und**
- **die notwendige Spurenanzahl der B51 und den erforderlichen Ausbau der Knotenpunkte untersucht.**

Auf Basis der Ergebnisse dieses Gutachtens sollen weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zum Ausbau der B51 geführt werden.

### Planungs-Arbeitsgemeinschaft

Die Verwaltung der Stadt Münster stimmt sich langjährig in zahlreichen Arbeitskreisen und Gremien mit den benachbarten Kommunen und den Aufgabenträgern ab. Parallel zur Verkehrsachse der B51/B64 verläuft die Kursbuchstrecke 406 (Münster – Telgte- Rheda-Wiedenbrück – Bielefeld). Hier

besteht seit vielen Jahren eine enge regionale Kooperation zwischen der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf, der Stadt Telgte, des ZVM der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Streckenertüchtigung und Beseitigung der zahlreichen Bahnübergänge. Diese Aktivitäten werden durch das Konzept S-Bahn Münsterland weiter forciert, ergänzt durch die Initiative „Mobiles Münsterland“ (ZVM).

Zudem entsteht derzeit, ebenfalls in enger Kooperation mit dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte, die erste stadtrregionale Veloroute Münster – Telgte, u.a. entstanden als Arbeitsergebnis des sog. Ansprechpartnerkreis der Stadtregion mit vielen weiteren Projektbeteiligten (z.B. IHL, Landesbetrieb Straßen.NRW).

So arbeitet bereits eine sich aus den verschiedenen existierenden Gremien zusammensetzende verkehrsträgerübergreifende Arbeitsgemeinschaft an den wichtigen Mobilitätsalternativen.

In Vertretung  
gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Ratsantrag A-R/0019/2020